



# Dokumentation Heimspiele SV Eisten-Hüven e. V.

( seit 1955 )

Rosenstr. 5 49751 Hüven



Um einen sicheren und geordneten Spielbetrieb nach aktuellen Coronarichtlinien zu gewährleisten, gilt auf dem Sportgelände des SV Eisten-Hüven e.V. folgende Regelung:

## Mannschaften:

**Auf den Wegen zu und in allen Räumlichkeiten in unserem Sporthaus gilt es, eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen sowie und die aktuell gültigen Abstandsregeln zu beachten.  
In den Kabinen ist die Abstandsregel einzuhalten.**

**Beim Aufenthalt im Freien gilt die aktuell gültige Abstandsregel auf dem gesamten Sportgelände.**

Eingang Sportplatz (vom Parkplatz aus):

- Kleine Tür

Ausgang Sportplatz:

- Großes Tor

Eingang Clubhaus:

- Vorderseite (vom Parkplatz aus)

Ausgang Clubhaus:

- Rückseite (vom Sportplatz aus)

Nutzung Umkleidekabinen:

- Heimmannschaft nutzt den Clubraum im OG
- Gastmannschaft nutzt die Umkleidekabinen Heim 1 und Heim 2
- Schiedsrichter nutzt die Schiedsrichterkabine

Nutzung Duschen:

- Gastmannschaft nutzt die Duschen der Kabinen Heim 1 und Heim 2
- Schiedsrichter nutzt die Dusche in der Schiedsrichterkabine
- Heimmannschaft nutzt die Duschen in der Gästekabine. Max 3 Spieler gleichzeitig in Kabine und Dusche!

**Achtung:**

Da nach dem Verlassen der Gastmannschaft **KEINE** sofortige Reinigung der Bereiche von Heim 1 und Heim 2 (Kabinen und Duschen) sichergestellt ist, dürfen diese Bereiche nicht mehr betreten werden!

**Wir bitten eindringlich um die Einhaltung der Regeln, damit wir in Zukunft weiterhin Fußballspiele mit Zuschauern durchführen können.**

Hüven, 31.08.2020  
Der Vorstand



# Dokumentation Heimspiele SV Eisten-Hüven e. V.

( seit 1955 )

Rosenstr. 5 49751 Hüven



Um einen sicheren und geordneten Spielbetrieb nach aktuellen Coronarichtlinien zu gewährleisten, gilt auf dem Sportgelände des SV Eisten-Hüven e.V. folgende Regelung:

## Zuschauer:

**Zuschauer haben nur Zutritt zu den Toiletten!**

**Auf den Wegen zur und in der Toilette im Sporthaus gilt es, eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen sowie und die aktuell gültigen Abstandsregeln zu beachten.**

**Beim Aufenthalt im Freien gilt die aktuell gültige Abstandsregel auf dem gesamten Sportgelände.**

**Eingang Sportplatz (vom Parkplatz aus):**

- Kleine Tür

**Ausgang Sportplatz:**

- Großes Tor

**Eingang Clubhaus:**

- Vorderseite (vom Parkplatz aus)

**Ausgang Clubhaus:**

- Rückseite (vom Sportplatz aus)

Zuschauer betreten das Sportgelände nur über den Vordereingang beim Sporthaus.

Hier sind die geltenden Abstandsregeln einzuhalten.

Ab einer Zuschauerzahl von 50 Personen ist es verpflichtend, dass jeder einen Sitzplatz hat und die Personaldaten aufgenommen werden müssen.

Nach ausdrücklicher Erklärung von **LSB und MI** fallen in die Personengruppe der Zuschauer alle auf dem Vereins-/Sportgelände anwesenden Personen, die nicht unter die Personengruppe der aktiv Sportausübenden (also der 50er Gruppe aktiver Sportler) zählen.

**Damit sind die Trainer, Betreuer, Ordner, Presse, TV, Catering, Turnierleitung, Kassierer, etc. allesamt auf die zulässige Anzahl der Zuschauer anzurechnen.** Ein Ausklammern dieser „Funktionsträger“ ist nach der Verordnung nicht möglich, da eben nur diese beiden Personengruppen (Sportausübende und Zuschauende) ordnungsrechtlich definiert sind.

**Um dies Sicherzustellen und die Erhebung zu Vereinfachen gilt auf dem Sportgelände des SV Eisten-Hüven e.V. folgende Regelung:**

- Aufnahme der Personaldaten aller Zuschauer
- Jeder Zuschauer nimmt unter Einhaltung der aktuellen Abstandsregeln einen Sitzplatz auf der Tribüne oder auf den bereitgestellten Stühlen ein.

Der Vordruck für die Erhebung der Kontaktdaten kann auf unter [www.sv-eisten-hueven.de/Corona](http://www.sv-eisten-hueven.de/Corona) heruntergeladen werden oder liegt am Eingang bereit.

**Wir bitten eindringlich um die Einhaltung der Regeln, damit wir in Zukunft weiterhin Fußballspiele mit Zuschauern durchführen können.**

Hüven, 31.08.2020  
Der Vorstand